



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

473/2001

Dezernat II

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Haupt- und Finanzausschuss

10.12.2001

Rat

17.12.2001

TOP

Wirtschaftsplan 2002 der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH

Beschlussvorschlag

- '1. Der Wirtschaftsplan 2002 der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH wird in der vorgelegten Fassung gem. Anlage 1 beschlossen.
2. Seitens des Gesellschafters Stadt Lippstadt wird durch Zuweisungen der Liquiditätsbedarf in Höhe von 478,5 TDM = 244,8 T€ abgedeckt.
3. Der Vertreter der Stadt wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung die entsprechende Erklärung abzugeben.
4. Die mittelfristige Finanzplanung 2002 bis 2006 gem. Anlage 2 wird zur Kenntnis genommen.'

Anlagen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	-----------------------------------------------	----	------	------------	--------------------------------------------------	------------------------------------------------

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		ja	
Gesamtausgaben der Maßnahme	478.500,00 DM	Eigenanteil	478.500,00 DM
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt 2002 (Entwurf)		mit	255.000,00 €
im Vermögenshaushalt		mit	DM
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	DM
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		DM	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Einsparungen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

1. Allgemeines

Der Aufsichtsrat der WFL hat in seiner Sitzung am 20.11.2001 einstimmig beschlossen, dem Rat zu empfehlen, gem. Beschlussvorschlag zu beschließen.

Gem. § 15 Ziff. 2 des Gesellschaftsvertrages der WFL obliegt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Nach § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages bedarf der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung zur Abgabe seines Votums der Weisung durch den Rat.

Der Wirtschaftsplan 2002 (Anlage 1) gliedert sich in

- den Erfolgsplan
- den Finanz- und Investitionsplan sowie
- die Stellenübersicht.

Der Erfolgsplan dokumentiert in der Vorschau alle absehbaren Aufwendungen und Erträge sowie deren Differenz, den Jahresfehlbetrag. Der Finanz- und Investitionsplan hingegen listet die benötigten bzw. vorhandenen Mittel nach Art und Höhe auf und weist den Liquiditätsbedarf nach.

2. Zum Wirtschaftsplan 2002

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2002 enthält erstmals seit Inbetriebnahme des Technologie- und Entwicklungszentrums CarTec allein die auf das laufende, originäre Geschäft der WFL entfallenden Aufwendungen und Erträge, da zum 01.01.2002 nach Ablauf des Förderzeitraumes die CarTec GmbH das operative Geschäft des Zentrums eigenverantwortlich und vollständig übernimmt. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, zwischen den beiden Gesellschaften einen Mietvertrag abzuschließen mit einer Miete, die alle laufenden Aufwendungen der WFL aus dem Objekt abdeckt. Die Miete setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den Abschreibungen für das Objekt und den Zinsen für die Aufnahme projektbezogener Darlehen, aber auch aus einer Instandhaltungspauschale von 50 TDM. In den ersten Jahren wird aller Voraussicht nach die Pauschale in dieser Höhe effektiv nicht benötigt, es werden also nicht entsprechende Aufwendungen getätigt - auf der Aufwandseite ist dafür im Wirtschaftsplan lediglich ein Betrag von 15 TDM kalkuliert worden -, so dass zunächst aus diesem Effekt eine Verringerung des jährlichen Verlustes der WFL und damit eine Entlastung der Stadt Lippstadt resultiert. In den späteren Jahren aber wird die umgekehrte Situation eintreten mit der Folge, dass die Stadt Lippstadt dann die in den ersten Jahren eingesparten Verlustanteile zusätzlich zur Finanzierung der höheren Instandhaltungsaufwendungen (z. B. für Heizung, Klimaanlage, Fassade, Dach) aufbringen muss.

Auch diesem Effekt ist es zuzuschreiben, dass der prognostizierte Jahresverlust von 303,2 TDM um 67,3 TDM unter dem vergleichbaren Wert für das laufende Jahr 2001 (= ./ 370,5 TDM) und um 91,8 TDM unter dem Ergebnis 2000 (= ./ 395,0 TDM) liegt.

Der Wirtschaftsplan ist ansonsten davon geprägt, dass die übrigen Ertrags- und Aufwandpositionen angemessen fortgeschrieben worden sind.

Der Finanz- und Investitionsplan für 2002, der im Saldo den Liquiditätsbedarf der Gesellschaft nachweist, wird auf der Einnahmeseite bestimmt von dem beabsichtigten Verkauf des WFL-Grundstücks an der Windmüllerstraße zur Größe von 13.245 m². Der erwartete Grundstückserlös von 580,0 TDM soll für einen Grundstückserwerb und/oder außerplanmäßige Tilgungen genutzt werden. Per saldo wird nach heutiger Erkenntnis ein von der Stadt Lippstadt zu finanzierender Liquiditätsbedarf von 478,5 TDM = 244,8 T€ entstehen. Diese Mittel werden - wie bisher auch - je nach aktuellem Bedarf bei der Stadt Lippstadt abgerufen.

3. **Zur mittelfristigen Investitionsplanung**

Die mittelfristige Finanzplanung (Anlage 2) zeigt, dass der Verlust der WFL sich in den weiteren Jahren kontinuierlich leicht verringert. Im Gegensatz dazu steigt der Liquiditätsbedarf in jedem Jahr leicht und ist jeweils größer als der Verlust, weil die Tilgungsleistungen ein zunehmend größeres Gewicht erhalten.